



Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Landratsamt Karlsruhe

Technisches Bauamt
Frau Petra Stanzel
Amalienstraße 1
76689 Karlsdorf-Neuthard

Gesundheitsamt
Wolfartsweierer Straße 5 b
76131 Karlsruhe

Telefon 0721 936 - 50
Fax 0721 936 - 53199

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung

Ansprechpartner/-in Stefan Halter
Telefon 0721 936 - 81340
Fax 0721 936 - 82994
E-Mail wasserhygiene@landratsamt-karlsruhe.de

Abteilung
Gesundheitsschutz

Aktenzeichen
41.34001-504.981-10265757
(Bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 02.12.2024

Überwachung von Gebäudewasserversorgungsanlagen gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 20. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 159)

Anzeige nach § 51 Abs.1 TrinkwV wegen Erreichen des technischen Maßnahmewertes für Legionella species (Anlage 3 Teil II)

Sehr geehrte Frau Stanzel,

bei der systemischen Trinkwasseruntersuchung in Ihrer Hausinstallationsanlage im Objekt **Schönbornschule** wurde bei der Probenahme am 21.11.2024 durch das Labor Klocke folgendes Untersuchungsergebnis des Parameters „Legionella species“ nach Anlage 3 Teil II TrinkwV in

zentraler Entnahmestelle(n) peripherer Entnahmestelle(n) festgestellt:

Messwert > 1.000 KBE/100 ml = hohe Kontamination

- Sanierungserfordernis (betriebstechnische, verfahrenstechnische oder bautechnische Maßnahmen), sind abhängig vom Ergebnis der weitergehenden Untersuchung und der schriftlichen Risikoabschätzung (Gefährdungsanalyse)

Bei einem **Messwert > 1.000 KBE/100 ml** sind die unten aufgeführten Maßnahmen 1 – 3 sowie **umgehend** eine weitergehende Untersuchung durchzuführen.

Haltestelle

S-Bahn/Tram Haltestelle: Gottesauer Platz/BGV Linien 1 S4 S5
Haltestelle Gottesau/Hochschule für Musik-Tram 6

Bankverbindungen:

Landesbank BW IBAN: DE76 6005 0101 7402 0454 08 - BIC: SOLADEST600
Spk Kraichgau IBAN: DE35 6635 0036 0000 4048 48 - BIC: BRUSDE66XXX
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52 6605 0101 0001 0402 37 - BIC: KARSDE66XXX



IHRE BEHÖRDENRUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe

Wird dem Betreiber einer Gebäudewasserversorgungsanlage bekannt, dass der technische Maßnahmewert für Legionella species (100 KBE/100 ml) erreicht wurde, hat er gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 TrinkwV unverzüglich die folgenden Punkte zu erledigen:

1. Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen mit Ortsbesichtigung und Prüfung der Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. durch einen Sachverständigen oder einen Fachbetrieb).
2. Erstellung einer schriftlichen Risikoabschätzung (Gefährdungsanalyse), welche grundsätzlich immer bei Überschreitung des technischen Maßnahmewertes für Legionella species gesetzlich vorgeschrieben ist. Diese kann jeder Zeit durch das Gesundheitsamt eingefordert werden.
3. Durchführung von Maßnahmen, die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Schutz der Gesundheit der betroffenen Verbraucher erforderlich sind.

Technische Maßnahmen, die sich ggf. im Rahmen einer schriftlichen Risikoabschätzung (Gefährdungsanalyse) ergeben haben, sind entsprechend umzusetzen.

Bei Erreichung des Maßnahmewertes für Legionellen besteht laut Trinkwasserverordnung eine unverzügliche Verbraucherinformationspflicht über das Ergebnis der Legionellenuntersuchung und sich möglicherweise daraus ergebende Einschränkungen der Verwendung des Trinkwassers je nach Höhe der vorliegenden Kontamination.

Hinweis zum Regelbetrieb:

Alle Trinkwasserentnahmestellen sind regelmäßig zu benutzen, um eine Aufkeimung durch Stagnation zu vermeiden. Ein fehlender Wasseraustausch über mehr als 72 Stunden gilt bereits als Betriebsunterbrechung. Sofern ein Gebäude z. B. während der Ferienzeit nicht genutzt wird, ist das Wasser für diese Zeit nach Möglichkeit an den jeweiligen Zuleitungen abzustellen. Andernfalls sind vor Wiederinbetriebnahme die Kalt- und Warmwasserleitungen intensiv zu spülen.

Das Formular „Rückantwort bei Erreichen des Maßnahmewertes von Legionella species“ ist dem Gesundheitsamt schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Die schriftliche Risikoabschätzung (Gefährdungsanalyse) ist bis zum 31.01.2025 vorzulegen. Sollte es Ihnen aus triftigen Gründen nicht möglich sein die Frist einzuhalten, so bitten wir Sie uns umgehend darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen und dies zu begründen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass verschiedene Verstöße gegen die Trinkwasserverordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können oder ggf. auch kostenpflichtige Anordnungen nach sich ziehen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben und eine Beratung wünschen, dann rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Halter

Anlage

Absender:

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
- Wasserhygiene -
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

Objekt: **in**
zum Untersuchungsbefund vom: **Untersuchungslabor:**

1. Trinkwassererwärmungsanlage (TWE)

Pro TWE - Anlage bitte ein Formular ausfüllen! Bei mehreren TWE am selben Standort bitte nummerieren.

Gebäudebezeichnung/Nutzung:
Anzahl des/r TWE: **Standort:**.....

2. Unternehmer / sonstiger Inhaber der Wasserversorgungsanlage (Hausinstallation)

Name: **Vorname:**.....
Ort/PLZ:
Straße: **Nr.:**.....
Telefon: **Fax:**
E-Mail:
Technischer Ansprechpartner
Name: **Vorname:**.....
Telefon: **Fax:**
E-Mail:

3. durchgeführte Maßnahmen

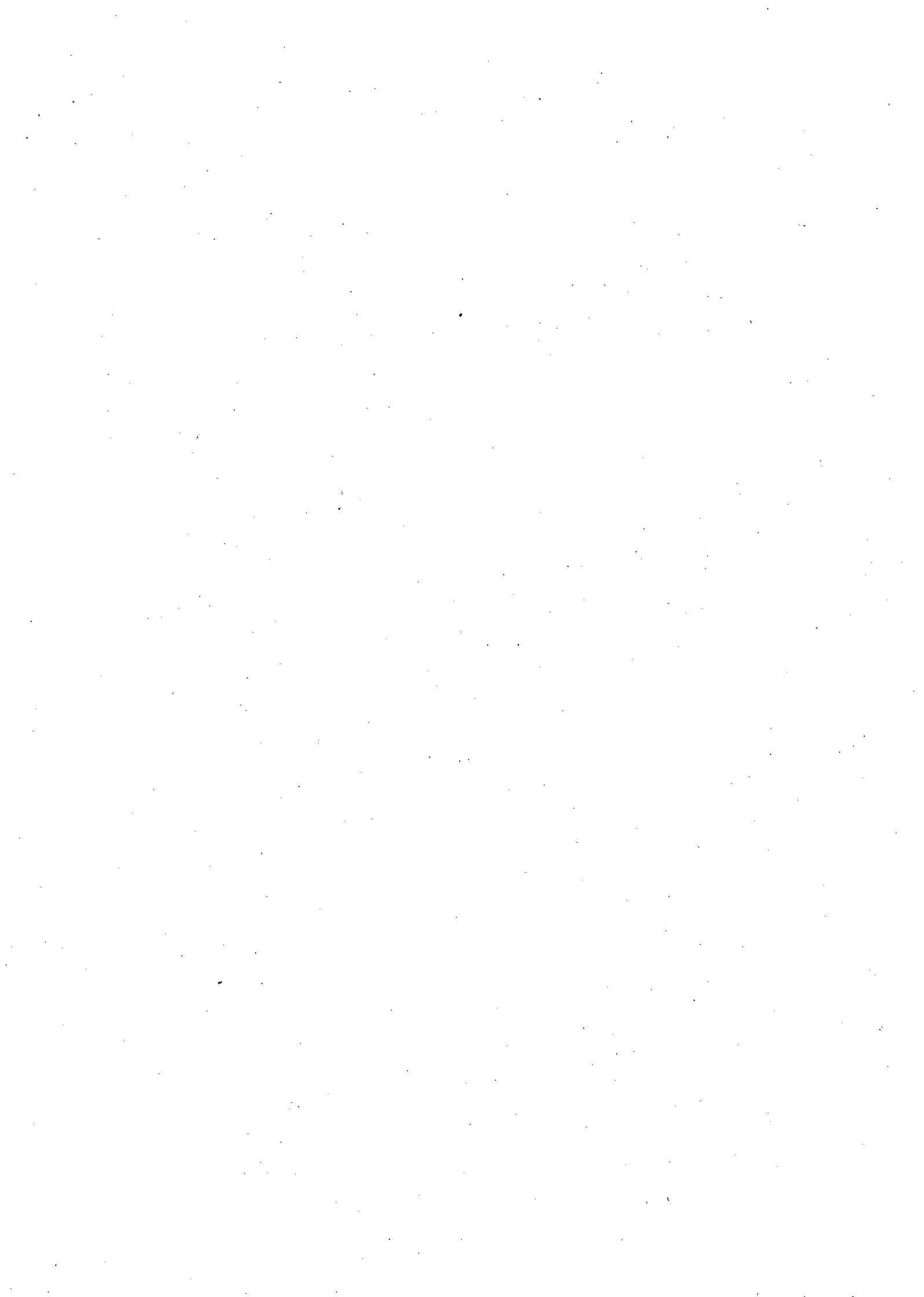
- Ortsbesichtigung, einschließlich der Anlagenüberprüfung/ -wartung
 - Risikoanalyse erstellt
 - weitergehende Untersuchung (Untersuchungsbefunde bitte beifügen)
 - Information an die betroffenen Verbraucher (Mieter/ Nutzer)
 - folgende technische Sofortmaßnahmen
-
.....
.....

ausführende Firma (Adresse, einschl. Ansprechpartner, Tel.-Nr.):
.....
.....
.....

4. mittel- und langfristige geplante Maßnahmen

- Nachuntersuchung, Termin:.....
- notwendige baulichtechnische Sanierung, Zeitpunkt:.....

Ort, Datum, Unterschrift



Absender:

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
- Wasserhygiene -
Kriegsstraße 100
76133 Karlsruhe

Aktenzeichen 41.34001-504.981-10265757

Objekt: Schönbornschule Karlsdorf in Schönbornstraße 3, 76689 Karlsdorf-Neuthrad
zum Untersuchungsbefund vom: 21.11.2024 Untersuchungslabor: Klocke.MediChemT.....

1. Trinkwassererwärmungsanlage (TWE)

Pro TWE - Anlage bitte ein Formular ausfüllen! Bei mehreren TWE am selben Standort bitte nummerieren.

Gebäudebezeichnung/Nutzung: Schönbornschule/Grundschule Nutzung durch verschiedene Vereine
Anzahl des/r TWE: 1 Standort: Erdgeschoss Turn- und Schwimmhalle

2. Unternehmer / sonstiger Inhaber der Wasserversorgungsanlage (Hausinstallation)

Name: Gemeinde Karlsdorf-Neuthard Vorname:
Ort/PLZ: 76689 Karlsdorf-Neuthard
Straße: Amalienstraße 1a Nr.:
Telefon: Fax:
E-Mail:
Technischer Ansprechpartner
Name: Ziefuß Benjamin Vorname: Stanzel Petra
Telefon: 07251 443-216 Fax: Tel. 07251 443-247
E-Mail: benjamin.ziefuss@karlsdorf-neuthard.de petra.stanzel@karlsdorf-neuthard.de

3. durchgeführte Maßnahmen

- Ortsbesichtigung, einschließlich der Anlagenüberprüfung/ -wartung
- Risikoanalyse erstellt
- weitergehende Untersuchung (Untersuchungsbefunde bitte beifügen)
- Information an die betroffenen Verbraucher (Mieter/ Nutzer)
- folgende technische Sofortmaßnahmen
siehe Risikobewertung Sofortmaßnahmen Schritt 1

ausführende Firma (Adresse, einschl. Ansprechpartner, Tel.-Nr.):
Firma Habitzreither GmbH, Ostenendstraße 19, 76689 Karlsdorf-Neuthard
Richard Philipp, Tel. 07251 44954

4. mittel- und langfristig geplante Maßnahmen in den nächsten 2-3 Jahren

- Nachuntersuchung, Termin: *
- notwendige baulichtechnische Sanierung, Zeitpunkt:

* 1.Nachbeprobung Montag 03.02.2025; 2.te Nachbeprobung Mai 2025 genauer Termin konnte noch

Ort, Datum, Unterschrift

A. P. Stanzel nicht festgelegt werden



HAUSTECHNIK
HABITZREITHER

Habitzreither GmbH, Ostendstraße 19, 76689 Karlsdorf-Neuthard

Gemeindeverwaltung
Karlsdorf-Neuthard
Amalienstr. 1
76689 Karlsdorf-Neuthard

Datum	16.12.2024
Bearbeiter	bh
Personenkonto	10604
Nummer	D002345
Seite	1 von 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
----------	----------	-------------	------------------	------------------

BV: Schönbornschule Karlsdorf
Schönbornstr. 3
76689 Karlsdorf-Neuthard

Turn / Schwimmhalle

Betr. Legionellen Überschreitung
(nach Prüfbericht der Klocke MediChemT GmbH vom 21.11.2024)

Anlagenbeschreibung der vorhandenen Heizungsanlage im EG Turnhalle

(nach Bestandsaufnahme der vorhandenen Technik am 13.12.2024)

- Warmwassererwärmer Amtrol Nova BJ 2001
Inhalt 1000 ltr.
- Die Energiezufuhr erfolgt durch die Zentralen Heizkessel im Hauptgebäude.
- Die Zuleitung verläuft im unterirdischen Kanal vom Heizraum Hauptgebäude zum Heizverteiler Turnhalle
- Der Heizkreisverteiler Turnhalle besteht aus 7 Heizkreisen:
 - 1 - Lüftung (Magma 25-60)
 - 2 - Umkleide Süd (Yonos pico Plus 25/1-4)
 - 3 - Konvektoren Schwimmbad (Alpha2 32-60)
 - 4 - Umkleide Nord (UPE 32-60)
 - 5 - Wärmetauscher Schwimmbad (Stratos PicoPlus 30/0,5-6)
 - 6 - Speicher (UPS 40-60)
 - 7 - Reserve (UPS 40-60 /2F)(Die Hydraulische Einbindung des Reserveabgang beruht auf der ursprünglichen HZ-Planung. Wir schlagen vor, hier keine keine Änderung vorzunehmen)
- Die vorhandene Regelung (Schaltschrank) der Turn- bzw. Schwimmhalle für Heizungs-, Lüftung-, Beckenwasser- und Warmwasser ist defekt!
Am Display sind keine Anzeigen mehr sichtbar. Ein Einstellen oder Ändern der Parameter wie zb. einer thermischen Desinfektion des Warmwassererwärmers ist NICHT möglich!

Gemeindeverwaltung
Karlsdorf-Neuthard

Nummer D002345
Datum 16.12.2024
Seite 2 von 2

Position	Menge ME	Bezeichnung	Einzel- preis	Gesamt in EUR
-----------------	-----------------	--------------------	--------------------------	--------------------------

Vorgehensweise zur Durchführung einer Thermischen Desinfektion der Warmwasserversorgung / Risikoabschätzung

(einmalig)

Sofortmaßname Schritt 1

- am Zentralen Heizkessel im Hauptgebäude die Vorlauftemperatur > 80grad händisch einstellen.
- am Turnhallenverteiler den Heizkreis Speicher >70grad händisch einstellen.
- Zentralthermostate in den Duschräumen demontieren, eine Brücke zwischen Warmwasserzugang und Mischwasserabgang herstellen.
- Warmwasserinstallation zwischen Speicher und Brauseköpfe Duschräume thermisch desinfizieren (spülen). Beim spülen ist darauf zu achten, dass die Auslauftemperatur an den Brauseköpfen immer ausreichen hoch ist.
- alle offenen 12 Brauseköpfe in den jeweiligen Duschräumen EG & OG demontieren, entkalken und thermisch desinfizieren.
- am Speicher müssen bei Warmwasserabgang und Zirkulationseintritt die Probeentnahmeventile einschl. Absperrarmaturen ersetzt werden.
- Neue Beprobung durchführen lassen

Kurzfristige Maßnahme

- Austausch bzw. Ersetzen der defekten Heizungs-, Lüftung-, Beckenwasser- und Warmwasserregelung. (nur so kann automatisch und regelmäßig thermisch Desinfiziert werden)
- Erstellen eines Arbeitsbeschreibung zur händischen Erhöhung der Vorlauftemperatur > 80grad, durch einen Verantwortlichen während der regelmäßigen thermischen Desinfektion.
- Erstellen eines Zeitplanes zur thermische Desinfektion während des Regelbetrieb und nach Betriebsunterbrechungen.

Mittelfristige Maßnahmen

- Erneuern der defekten Heizungsregelung Wärmeerzeuger Heizraum Hauptgebäude. (Hier ist die Möglichkeit der Kommunikation, zwischen der Heizraumregelung und der Turnhallenregelung zu beachten. Nur so ist eine automatische thermischen Desinfektion möglich)
- Sanierung der Duschräume EG und OG.
Herstellen von einzelnen Duschplätzen

16.12.224
Bernhard Habitzreither





Tischennis vom Fachmann
Bolt



